

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Bauverwaltung, Stadtplanung, Tiefbau, Umwelt**

**Verfasser/in: Luisa Berlin**

**Vorlage Nr. BV/170/2021  
Datum: 02.08.2021**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Ausschuss für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr</b>	<b>06.09.2021</b>	<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>07.09.2021</b>	<b>N</b>

**Betreff: Dorfentwicklungsmaßnahme "Anlage eines Dirtparks"  
hier: Beschluss über den Planungsentwurf**

**Beschlussvorschlag:**

Die Planung und Umsetzung der Dorfentwicklungsmaßnahme „Anlage eines Dirtparks“ soll auf Grundlage des vorliegenden Planungsentwurfs weiterverfolgt werden.“

**Sachverhalt / Begründung:**

Die Maßnahme „Dirtpark“ wurde im Oktober 2020 im Zuge der Beantragung der Startprojekte der Dorfentwicklung nach der ZILE-Richtlinie unter der Maßnahme „Tourismus“ beantragt. Zwischenzeitlich wurden auf Grundlage des vorliegenden Bescheids über die Genehmigung des vorzeitigen Vorhabenbeginns die Planungsleistungen an das Büro Brinkmann + Deppen vergeben. Der Zuwendungsbescheid liegt seit dem 05. August vor.

Bei der Fläche am „Carl-Stahmer-Weg“, auf welcher der Dirtpark umgesetzt werden soll, handelt es sich um eine Altlastenfläche. Nach Rücksprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist hier vor der weiteren Planung und Umsetzung die Altlastensituation durch einen Fachgutachter zu bewerten und im Rahmen dessen ein Sanierungs- /Sicherungsplan für die geplante Maßnahme darzustellen. Das entsprechende Gutachten wurde von der Stadt beauftragt. Mit einem Ergebnis in ca. sechs bis acht Wochen zu rechnen.

Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Fläche hat das Planungsbüro bereits einen ersten Planungsentwurf erarbeitet, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist. Die finale Planung und die Kosten für die Umsetzung können erst nach Vorliegen der Ergebnisse des Altlastengutachtens realistisch kalkuliert werden und sollen zu gegebener Zeit der Politik vorgelegt werden.

t

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Umsetzung der Maßnahme stehen im Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 42.000 € zur Verfügung. Fördermittel sind in Höhe von 26.400 € zu erwarten.

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen:

Vorentwurf